

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.

Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.

Expeditionslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 89

Dienstag, den 5. August abends

81. Jahrgang 1919

Notales.

* Der Herr Regierungspräsident gibt bekannt, daß nach Mitteilung der französischen Besatzungsbehörde Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß viele Schüler ihre Verkehrscheine in das unbefestete Gebiet dazu benutzen, um in deutsche Freikorps einzutreten. Die französische Besatzungsbehörde wird sich zutreffenden Falles veranlaßt sehen müssen, allen Schülern die Verkehrscheine zu entziehen.

* Wir verweisen auf die amtliche Bekanntmachung in unserem heutigen Blatte betreffend den Plan einer Ausstellung und Mustermesse von heimischen Erzeugnissen und Erzeugnissen der französischen Industrie zu Wiesbaden.

* Das Fußballwettbewerb der Fußball-Abteilung der Turngemeinde Cronberg gegen die Fußballabteilung der freien Turnerschaft Eschborn endete mit 2:1. Es kam ein flottes Spiel zustande, und allseitig wurde das schneidige Spiel der erst kurze Zeit spielenden Cronberger Mannschaft besprochen und gelobt. Es wurde scharf aber fair gespielt. Voraussichtlich finden demnächst Retour-Spiele in Cronberg statt.

* Aufgeboten. Der Gärtner Paul Hermann von hier und Karoline Spies von Hangard — Der Diplom-Ingenieur Gg. Friedr. Wilh. Greding und Clara Helene Rosine Brand von hier. — Der Rentner Max Vandauer von hier und Lina Maas von Bromberg. — Der Orgelbauer Joh. Bal. Heist und Christine Nidel von hier. — Der Hilfszahlmeister Carl Hase von Berlin und Luise Krieger von hier.

* Der Rappen-Club Cronberg hielt am vergangenen Sonntag seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Verein, der aus früheren Jahren durch seine Theateraufführungen noch in guter Erinnerung steht, beabsichtigt, wie wir hören, im Oktober mit einem Theaterabend in die Öffentlichkeit zu treten.

* Offizielle Bekanntmachung. Eine lebhafte in den Zeitungen erschienene verkürzte Mitteilung konnte den Glauben erwecken, als ob die Räumung des durch die französischen Militärlräfte besetzten rechten Rheinufer in Aussicht genommen wäre. Es ist dies eine Auslegung, die jeder wahren Grundlage entbehrt. (Damit sind alle Gerüchte, die auch hier in den letzten Tagen von Mund zu Mund gingen, abgetan. D. Red.)

* Eierbewirtschaftung. Die vom Herrn Regierungspräsidenten mit Genehmigung des Herrn Administrateurs des Distrikts Wiesbaden erlassene Verordnung über die Fortführung der Eier-Zwangswirtschaft im besetzten Gebiet ist aufgehoben worden. Die Hühnerhalter brauchen daher von jetzt ab keine Eier mehr an die Kreis-Eierstelle abzuliefern. (So ist im Wiesb. Tgbl. zu lesen. D. Red.)

* Aus Bierstadt wird geschrieben: Zum Schutze der Feldtreszenz plant die französische Besatzung für die nächste Zeit die Aussendung bewaffneter Patrouillen. (Das sollte man auch hier anstreben. D. Red.)

* Zur Obst- und Gemüsebewirtschaftung. Aus Berlin wird berichtet: Noch keine Liquidation der Reichsgesellschaft für Obstkonservern und Marmeladen, genannt „Roma“. Die lebhafte durch einen Teil der Presse aufgenommenen Gerüchte von der Liquidation

der Roma sind, wie die Reichsstelle für Gemüse und Obst mitteilt, verfrüht. Das ergibt sich übrigens schon aus der in diesen Tagen bekannt gegebenen Entschließung des Reichsernährungsministers einen Teil der diesjährigen Herbstobsternte zu erfassen, um ihn der Marmeladenindustrie zur Sicherstellung des Bedarfs an Brotaufstrichmitteln zuzuleiten. Zur Frage der Bewirtschaftung von Herbstgemüse und Herbstobst hat, wie die Reichsstelle für Gemüse und Obst mitteilt, das Reichsernährungsministerium bis jetzt noch nicht endgültig Stellung genommen.

* Warnung. In einer Reihe von Fällen hatten sich Eltern vor den französischen Militärpolizeigerichten zu verantworten, weil ihre Kinder Mützen, Widelgamaschen und sonstige Gegenstände trugen, die von französischen Soldaten hergeschenkt oder in den Quartieren zurückgelassen worden waren. Die Urteile lauteten auf Geldstrafen bis zu 50 Mark. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß französische Soldaten nicht das Recht hätten, Eigentum des französischen Staates zu verschleppen, und daß die Eltern die Pflicht gehabt hätten, die Gegenstände der Armeeverwaltung zurückzugeben. Die Annahme derartiger Geschenke sei als Hehlerei strafbar.

* Ueber die Quarantäne in Griesheim bestehen noch vielerorts Unklarheiten. Von der Quarantäne, die drei Tage für Hessen, Pfälzer und Rheinländer beträgt, sind nur die Personen befreit, die aus dem besetzten Gebiet mit Reisepaß ausreisen und auf denselben Paß wieder zurückkehren.

* Die Zuckerbewirtschaftung. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet: Auf der Tagung der Zuckersyndikatsvertreter sagte ein Vertreter des Reichsernährungsministeriums, daß die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Zuckers zu Herbst 1920 in Aussicht genommen sei.

* Billigen Speck kann man jetzt auch in Frankfurt kaufen. Die dortigen Innungs-Magier bieten ihn zu 7.50 M. pro Pfund an, während er sonst überall 11 M. kostet.

* Einstellung des Luftpostverkehrs. Wie aus Berlin gemeldet wird, muß der gesamte Luftpostverkehr wegen Mangels an Betriebsstoff von mittags 1 Uhr ab eingestellt werden.

* Große Hitze in Sicht. „Daily Telegraph“ meldet aus New York, daß die östlichen Staaten von Nordamerika von einer furchtbaren Hitze heimgesucht werden. Die Durchschnittstemperatur beträgt 106 Grad im Schatten. — Erfahrungsgemäß ist die Wirkung derartiger Hitzewellen auch nach einiger Zeit in Europa zu verspüren.

* Die Freigabe von Fischen. Mit Wirkung vom 4. August 1919 ab hob die zuständige Stelle die inländische Bewirtschaftung für Fische und Fischprodukte auf. Von diesem Tage an werden sämtliche in- und ausländischen Frischfische in Auktion gehen, die vom Reichskommissar für die Fischversorgung genehmigt und unter dessen Kontrolle stehen. Die hierbei erzielten Preise werden vom Reichskommissar für die Fischversorgung überwacht. Sie sind deshalb als Preise im Sinne des § 8 der Preisreibereiverordnung (Reichsgesetzblatt S. 395) anzusehen, wonach eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 1 Nr. 1 und 2 nicht vorliegt, wenn die Höchstpreise oder die von den zuständigen

Behörden festgesetzten Preise oder Vergütungen eingehalten werden.

* Lebensmittelpreise und Rationierung. Wie an zuständiger Stelle verlautet, läuft die Aktion der Regierung zur Senkung der Lebensmittelpreise im Oktober ab. Es soll nicht die Absicht bestehen, sie fortzusetzen. Das Reichsernährungsministerium hofft, daß bis Oktober die Schleichhandelspreise infolge der Lebensmitteleinfuhr aus dem neutralen und bisher feindlichen Ausland so weit heruntergegangen seien, daß die Regierung mit einem Abbau ihrer Zuschüsse werde beginnen können. Eine Aufhebung der Lebensmittelrationierung könne vorläufig nicht ins Auge gefaßt werden, wenn man auch eine Erleichterung der Zwangswirtschaft eintreten lassen wolle. Fleisch, Butter und Milch dürften der Kontrolle des Reichsernährungsministeriums nicht entzogen werden. Auf dem Gebiet der Milchversorgung sei zu befürchten, daß sogar binnen kurzem eine Einschränkung notwendig sein werde.

* Bereits jetzt schon macht sich ein außerordentlich starker deutscher Verkehr nach dem Auslande geltend. Die Zahl der nach dem Auslande geforderten Pässe weist fortgesetzt eine bedeutende Zunahme auf. Diese Zunahme ist einerseits auf das Aufleben der geschäftlichen Beziehungen mit dem Auslande zurückzuführen, andererseits aber auch auf das Anwachsen der Auswanderung, und in letzter Hinsicht zeigt sich besonders unter der technisch geschulten Jugend, Ingenieuren, Technikern, Monteuren, Mechanikern und Handwerkern ein starker Auswanderungstrieb, der sich besonders nach einigen südamerikanischen Staaten richtet; ebenso suchen sich auch viele aus dem Ausland in die Heimat geflüchtete Deutsche im Auslande wieder ein neues Unterkommen zu verschaffen.

Bekanntmachung.

Der in der „Taunus-Zeitung“ Nr. 101 erschienenen Liste von Zeitungen, deren freie Einfuhr aus dem unbefestigten Deutschland erlaubt ist, sind beizufügen:

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer.

Zeitschrift der Arztverbände Deutschlands.

Musiker-Zeitung.

Die Einfuhr folgender Zeitung ist verboten:

Illustrierte Criminal-Zeitung.

Die Einfuhr des irrtümlicher Weise als frei angegebenen

Rotbuch der Auslandsprelle

ist verboten.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königsheim.

Betreiber, welche in Verbandsartikeln gut eingeführt sind, Großlisten, welche bedeutende Abschlässe in diesen Artikeln machen wollen, werden gebeten, ihre Adresse dem kaufmännischen Büro der Adm. milit. zu Königsheim angeben zu wollen.

Es werden angeboten: In großen Mengen Baumwolle, welche Wasser aufnimmt (coton hydrophile) in allen Formen, leimfreie Gaze aller Arten in Binden, Kompressen (Krepp und Leinwand), wärmeerzeugende Binden usw.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königsheim

Ordnung

für die Gemeindebesteuerung der bebauten und unbebauten Grundstücke im Bezirk der Stadtgemeinde Cronberg.

(Fortsetzung).

§ 7.

Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neuerbauter oder in ihren wesentlichen Bestandteilen verbesserter Gebäude (§ 6 Ziff. 3 u. 4) beginnt mit dem 1. April nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im übrigen treten Veränderungen der Steuer infolge der in § 6 erwähnten Vorgänge mit dem ersten Tage des auf den Vorgang folgenden Monats in Kraft.

§ 8.

Die in den Fällen der §§ 6 und 7 erforderlichen Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Veranlagungsabschnittes nach den Vorschriften dieser Steuerordnung. Im übrigen werden die im Laufe eines Veranlagungsabschnittes eintretenden Veränderungen im gemeinen Werte der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 9.

Für die Grundsteuer haftet der Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstückes.

Mehrere Miteigentümer desselben Grundstückes haften solidarisch.

Die Bestimmung im Abs. 2 findet auch Anwendung, wenn das Eigentum einerseits an Grund und Boden, andererseits an den darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zusteht.

§ 10.

Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verbindlichkeiten, insbesondere die in den §§ 5 und 6 vorgesehenen, liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorständen von Korporationen, Aktiengesellschaften usw.), sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 11.

Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstückes durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Magistrat und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirksauschuß offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 12.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Rückstände werden im Wege des Verwaltungs- zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 13.

Wer eine ihm nach den Vorschriften der §§ 5, 6 und 10 obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig und vollständig erstattet, wird, insofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirklicht ist, mit Geldstrafe bis zu 30. M. bestraft.

§ 14.

Diese Steuerordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1919 ab in Kraft.

Cronberg, den 10. Mai 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

B. A. 235/19.

3

Genehmigt

Wiesbaden, den 17. Juli 1919.

Der Bezirksauschuß.

(S.)

Unterschrift.

Betr. Mustermesse zu Wiesbaden.

Der Herr Administrateur militaire des Kreises Königstein gibt bekannt, daß der Plan einer Mustermesse z. St. geprüft wird. Diese soll in Wiesbaden vereinigen:

1. Alle Erzeugnisse, von denen die französische Industrie Absatz in der hiesigen Gegend finden kann.
2. Die Erzeugnisse des Landes, welche Absatz finden können in Frankreich.

Die Interessenten, welche an der Messe teilnehmen wollen, werden aufgefordert, dies dem Herrn Administrateur in Königstein mitzuteilen, mit den erforderlichen Einzelheiten, **spätestens bis zum 8. August ds. Js.** und unter Angabe der Fabrikate, welche sie ausstellen wollen.

Die Ausstellung wird sich auf alle Zweige der Luxusindustrie erstrecken, und es ist wahrscheinlich, daß sie auch Erzeugnisse der chemischen und Metallindustrie umfaßt.

Cronberg, 4. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Rohschutter

steht, solange Vorrat reicht, in den Geschäften von Ad. Dingelbein Witwe, David Gernhard Witwe und Karl Wiederspahn zum Verkauf.

Preis pro Pfund M. 7.00.

Cronberg den 5. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ausgabe von Entlassungsanzügen.

Die Ausgabe von Entlassungsanzügen an die nach dem 9. 11. 18. entlassenen ehemaligen Heeresangehörigen findet an folgenden Tagen von 8 bis 12 Uhr beim Kontrollamt Höchst a. M., Wallstr. 15 statt und zwar für die Kreise Höchst a. M. und Königstein i. T.:

18. 8. 19	mit den Anfangsbuchstaben A, C und D,
19. 8. 19	" " " " B,
20. 8. 19	" " " " C, F und G,
21. 8. 19	" " " " H,
22. 8. 19	" " " " I und K,
23. 8. 19	" " " " L und M,
25. 8. 19	" " " " N, O, P, Q, R, S und T,
26. 8. 19	" " " " U, V, W, X, Y und Z,
27. 8. 19	" " " " " "
28. 8. 19	" " " " " "
29. 8. 19	" " " " " "
30. 8. 19	für Nachzügler.

Hierbei wird auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die Bekleidungsstücke werden nur an Leute, die einen vom Kontrollamt Höchst a. M. ausgestellten **Empfangsberechtigungsschein** besitzen, ausgegeben.
2. Die unbrauchbaren Stücke sind zum Umtausch mitzubringen.
3. Zur Ausgabe gelangen nur Rock, Hose und Weste. Weitere Bekleidungsstücke, wie Mäntel, Stiefel, Hemden pp. können nach Mitteilung der vorgesetzten Behörde nicht geliefert werden. Hierfür wird an den gleichen Tagen auf Zimmer 11 des Kontrollamtes Höchst a. M. die entsprechende Geldentschädigung ausgezahlt. Höchst a. M., den 1. August 1919.

Kontrollamt Höchst a. M.

Der Vorsteher: gez. Erdmeyer.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 4. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Einquartierung von Mannschaften der französischen Besatzung.

Alle Einwohner, bei denen im vergangenen Monat Mannschaften usw. einquartiert waren, ersuchen wir um möglichst baldige Vorlage der vorher auf dem Arbeitsnachweis (Tanzhausstraße) bescheinigten Quartierzettel im Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß infolge des häufigen Wechsels Einquartierung alle Änderungen (Ab- und Zugänge derselben) von den Quartiergebern stets am nächsten Werktage, vormittags, ebenfalls auf dem Arbeitsnachweis unter Vorlage des Quartierzettels anzumelden sind.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes u. Bruders

Andreas Hildmann

sagen wir allen recht herzlichen Dank. Besonderen Dank dem Herrn Dekan Schaller für die trostreichen Worte am Grabe, dem Herrn San.-Rat Dr. Spielhagen und den Schwestern Anna, Alma und Dora, den Kameraden und Kameradinnen beider Konfessionen, dem Krieger- und Militärverein, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenpenden.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Johann Hildmann.

Cronberg, 5. August 1919.

Am Mittwoch

früh von 8 Uhr ab

kommt auf dem hiesigen **Marktplatz** zum Verkauf!

Karotten 35 § || Wirsing 30 §

Weisskraut 30 § || Zwiebeln 40 §

Fritz Eichenauer & Ferd. Diehl.

Frische Fleischwurst per Pfd. M. 6.50

Prima Pferdewurst per Pfd. M. 3.50

Ernst Adam

Cronberg i. T.

Doppesstr. 10.

Endivien-, Rosenkohl-, Pflanzen abzugeben
Winterkohl-, Römischkohl-
Anton Schüssler, Krantenhausstr. 7.

Der verehrten Einwohnerschaft

von Cronberg und Umgebung

zur gefälligen Kenntnis, daß in Folge der außerordentlich hohen Leder- und Bedarfsartikelpreise die

Schuh-Reparaturen

nicht unter folgenden Preisen ausgeführt werden können.

Herren Sohlen u. Fleck 20—22 M., nur Fleck 4.50 M. an	
Damen Sohlen u. Fleck 14—16 " " " 3.50 " "	
Größe 39/39 16—18 " " " 4.00 " "	
" 36/37 14—16 " " " 3.50 " "	
" 34/35 12—14 " " " 3.50 " "	
" 32/33 10—12 " " " 3.50 " "	
" 29/31 9—11 " " " 3.50 " "	
" 26/28 8—10 " " " 3.00 " "	
" 22/25 6—8 " " " 2.50 " "	

Alle sonstigen Reparaturen, wie Rüstern, Stiche, Steppereien sind nach Zeit zu berechnen.

Neuarbeiten von 125 Mark an.

Diese Preise verstehen sich nur gegen Barzahlung.

Die Schuhmacher.

Schöner freier Kopfjalat
Stück 20 §
Ernst Adam. Doppesstr. 10.

Rupferne Wasserschiffe
liefert auf Bestellung
Gg. Maschte, Hauptstraße 35.

Ziegenlamm
8 Wochen alt, zu verkaufen.
Vogelsgefängasse 1.

Waschmaschine
mit elektr. Antrieb, zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Besseres Mädchen
welches gut kochen kann und
alle Hausarbeiten versteht,
bis Mitte August für kleinen
Haushalt gesucht. — Angebote
unter „A C 12“ an die Ge-
schäftsstelle d. Blattes.

Gebrauchter Ofen,
—10 Woch. abzu-
alten geb.
Näh. Geschäftsstelle.

Zuverlässiges Mädchen
für kleinen Haushalt gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle
ds. Blattes.